

Netzentgelt und das Verursacher-Prinzip

Wir sind weit von einer gerechten Verteilung der notwendigen Netzentgelte entfernt. Der Fokus liegt hier auf notwendig, denn die Netze müssen natürlich betrieben, gewartet und auch ausgebaut werden. Aber was ist das Netznutzungsentgelt oder Netzentgelt eigentlich? Die Beschlusskammer der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das unter /1/ klar definiert: Das Netzentgelt ist der Preis für die **Nutzung**, die jeder Netznutzer ... an den Netzbetreiber zahlen muss...

Ebenfalls durch die Beschlusskammer wurde festgestellt wer das Netz, aus welchen Gründen auch immer nicht nutzt, vermeidet Netzentgelte und muss demzufolge auch keine Netzentgelte bezahlen. /2/

Das Problem ist jedoch, dass die Netzentgelte nicht nach der tatsächlichen Netznutzung sondern nach einem intransparenten Schlüssel pauschalisiert festgelegt werden. Dabei werden die von uns zu zahlenden Netzentgelte nach diesem Schlüssel auf die Netze der verschiedenen Spannungsebenen verteilt (gewälzt). Das bedeutet für uns, wir zahlen Netzentgelte auch für die Netzebenen, die wir nachweislich nicht genutzt haben.

Die Netze werden jedoch auch für den den europäischen Stromhandel genutzt. Dazu wurde bereits im Jahr 2019 die VERORDNUNG (EU) 2019/943 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES erlassen /3/.

Unter (26) wird dort ausgeführt: Eine Voraussetzung ... sind angemessene Entgelte für die Netznutzung ...

Es ist nicht bekannt ob und in welcher Höhe die Anrainer und Netznutzer, die unsere Netze im Transit nutzen, Netzentgelte zahlen. Entsprechende Anfragen werden nicht beantwortet.

Das heißt, die Netzbetreiber, hier die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), müssen **nicht** nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten. Die vier ÜNB bilden ein Oligopol und legen ihre Netzkosten oder Durchleitungsgebühren selbst fest. Auch wir als Bürger, die tatsächlichen Nutzer, bezahlen! Dass der Netzausbau in der im Netzentwicklungsplan (NEP) festgeschriebenen Form notwendig ist, wurde noch niemals öffentlich nachvollziehbar begründet.

Wir brauchen keinen überdimensionierten Netzausbau. Die Nutzung kostengünstigster Strukturen wie Sektorenkopplung von Strom, Gas, n-1 Netzreserve, Wärme, Mobilität, Speicher (Kurz- und Langzeitspeicher) ist in den Szenarienrahmen der BNetzA und die folgenden Netzentwicklungspläne einzubeziehen.

Aktueller Nachtrag: 14. Dezember 2023

Die Regierung hat im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den damit fehlenden Haushaltsmitteln unter anderem beschlossen, dass die bisherigen Zuschüsse für die Netzentgelte entfallen sollen. Das kann eine Verdoppelung der Netzentgelte bedeuten. Jeder Bürger kann die anteiligen Netzentgelte auf seiner Stromrechnung sehen. Sie betragen schon heute bis zu 25 % der Gesamtrechnung. Aktuell wird durch MDR Info die Bürgermeinung zur Verdoppelung der Netzentgelte abgefragt. Der MDR meint „das klingt ungerecht“. Die befragten Bürger sind natürlich auch dieser Meinung. Es geht jedoch nicht um die Frage der Verteilung der Netzentgelte nach Recht oder Unrecht. Es geht um die Notwendigkeit **dieses** geplanten Netzausbaus und damit um grundsätzliches justiziables Unrecht. Wir halten z.B. die Notwendigkeit zum Bau von HGÜ-Leitungen für nicht nachgewiesen. Die Streichung solcher und ähnlicher Projekte führt sofort zur Senkung der Netzentgelte. Bei einem Volumen von ca. 300 Milliarden für den Netzausbau in Deutschland besteht ein erhebliches Sparpotential.

Wie geht es weiter

Das Öko-Institut e.V. /4/ fordert unter anderem die Etablierung eines Expertenrates Netzausbau. Die Aufgabe dieses Expertenrates besteht darin, den Netzausbau zu überprüfen und alternative Varianten zu untersuchen und zu diskutieren. Die Ergebnisse sollten der breiten Öffentlichkeit auf einem Energiegipfel vorgestellt werden.

Auf einem solchen politischen Energiegipfel müssen auch Fragen der Sektorenkopplung mit der wirtschaftlich günstigsten Energietransportlösung diskutiert werden. Dabei gilt immer **dezentrale Erzeugung und dezentraler Verbrauch vor überregionalen Transport**. Dies gilt insbesondere für Wasserstoff, da hier viele bereits vorhandene Gasleitungen, die um ca. den Faktor 100 günstiger sind, verwendet werden. Auch wäre dieser Energietransport in wesentlich kürzer Zeit umsetzbar.

Schaffung regionaler Wertschöpfung

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für die Wärmeplanung (Wärmeplanungsgesetz) verabschiedet. Kernstück der Wärmeplanung ist die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten.

Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: "Städte und Gemeinden erhalten nun ein Instrument, mit dem sie ihre Wärmeversorgung (bis 2030) in eigener Hoheit entwickeln, ausbauen und schrittweise auf erneuerbare Energien umstellen können."

Diese Gesetz zur Wärmeplanung greift viel zu kurz und ist nur ein kleiner Teil einer notwendigen kommunalen **Energieplanung**. Jeder Bürger über 20 Jahre gibt jährlich für Wärme, Strom, Mobilität und seine genutzten Produkte mehr als 3000 € aus. Diese Kosten müssen sinken.

Wir müssen auf kommunaler Ebene, Landkreise, Städte und Gemeinden, ermitteln um welche Arten von Energie mit welchem Ertrag es sich handelt! Dies schafft Klarheit, inwieweit sich unsere Kommunen weitgehend unabhängig und damit kostengünstig versorgen können. Jede Kilowattstunde Energie die, in welcher Form auch immer, lokal erzeugt wird, senkt die Energiekosten, erhöht die Versorgungssicherheit und entlastet die Netze.

Der überwiegende Teil der erzeugten oder der benötigten Energie wird über elektrische Netze ausgetauscht. Erzeugungsformen wie PV und WKA, speisen **grundsätzlich** in die elektrischen Netze der kommunalen Strukturen ein. Physikalisch bedingt versorgen sie zuerst die kommunale Struktur mit elektrischer Energie, dezentral. Nur die Überschüsse fließen in die übergeordneten Netze ab. Dezentrale Batteriespeicher spielen dabei eine wichtige Rolle.

Altlandrat Bertram Fleck Rhein-Hunsrück-Kreis

hat es bereits umgesetzt und spart für seinen Landkreis mit ca. 100.000 Einwohnern jährlich über 200 Millionen € je Jahr. /6/

Auch die Regierung und Bundesnetzagentur will die Netzkosten reformieren. Eine Reformierung reicht aber nicht. Die Gestaltung der Netzkosten muss in Einklang mit dem EU-Recht völlig neu geregelt werden.

Anmerkung

Die Energiewende d.h. die notwendige Umstellung von fossiler Energieerzeugung auf erneuerbare Energie (EE) ist eine politische Forderung welche so, wie die veröffentlichte Planung es vorgibt, nicht möglich ist. Es werden grundlegende physikalische Gesetzmäßigkeiten missachtet oder mit gigantischen gesellschaftlichen Aufwendungen umgangen. Die Folge ist ein absehbarer Energiemangel der die Funktion unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung in Frage stellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in den einzelnen Prozessphasen ist zur Farce verkommen. Sachliche Einwände werden nicht zur Kenntnis genommen. Dieses dilettantische, völlig irrealen Vorgehen verhindert die Umstellung auf EE dauerhaft. Das muss auf Grund seiner absehbaren gesellschaftlichen Auswirkungen sofort gestoppt werden.

Um sich unter diesen Umständen Gehör zu verschaffen bleibt nur noch der Weg der Klage. Welcher juristische Weg dazu am besten geeignet ist, sollte von Juristen geprüft werden.

Die politische Diskussion

Unter **Faire Netzentgelt als Anreiz zur Ansiedlung von Unternehmen** /5/ vom 15.08.2023 werden Möglichkeiten eine Neuregulierung der Netzentgelte diskutiert. Kann die Zahlung von Netzentgelten fairer geregelt werden? Dazu wäre die Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes als Chance für erneuerbare Energien notwendig.

Die Bundesnetzagentur will eine Strompreisreform mit niedrigeren Gebühren für Regionen mit viel Windkraft. Bislang werden Regionen, die besonders auf Windkraft setzen, finanziell besonders stark belastet. „Ein neues Strompreissystem muss die Kosten für den Ausbau der Stromnetze gerecht auf alle Stromkunden in Deutschland umlegen – und es muss dafür sorgen, dass der regenerative Strom möglichst nah an der Windturbine und am Solarpark verbraucht wird“, sagt Matthias Hüppauff, Projektleiter der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (EE.SH), zur aktuellen Diskussion um die Netzentgelte. Die Netzentgelte sind derzeit dort besonders hoch, wo viele neue Windkraftanlagen gebaut werden und die Einwohnerdichte gering ist, also vor allem in den norddeutschen Bundesländern.

Ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) wird zur Zeit im Bundestag beraten. Das neue Gesetz würde die Verantwortung für die Regulierung der Netzentgelte von der Bundesregierung an die Bundesnetzagentur übertragen. BNetzA-Chef Klaus Müller sagte der Neuen Osnabrücker Zeitung, sobald das Gesetz verabschiedet sei, werde seine Behörde einen Vorschlag für die Reform machen. Müller sagte, sein Eindruck sei, dass die Energieminister aller Bundesländer hinter seinen Reformplänen stünden. Denn es liege auf der Hand, „dass wir den Erneuerbaren-Ausbau belohnen sollten. Ich kann den Frust vieler Bürger und Regionen darüber gut verstehen.“ Bayerns Ministerpräsident Markus Söder sprach sich derweil gegen unterschiedliche Strompreiszonen aus. Er sagte der Süddeutschen Zeitung, Strompreiszonen wären ein großer Fehler. Wer solchen Zonen „das Wort redet, legt die Axt an den Industriestandort Deutschland und gefährdet Süddeutschland als industrielles Herz der Republik“.

„Ein neues Netzentgelt-System muss allen Bundesländern einen Anreiz bieten, erneuerbare Energien auszubauen – und es muss attraktiv für Unternehmen sein, sich dort anzusiedeln, wo der regenerative Strom produziert wird, damit viele neue Leitungen gar nicht erst gebaut werden müssen“, betont Matthias Hüppauff. Die Netzwerkagentur EE.SH ist ein vom Land Schleswig-Holstein und der EU finanziertes Wirtschaftscluster zur Unterstützung der Erneuerbare-Energien-Branche im nördlichsten Bundesland. (nw)

- /1/ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/BK8_NetzE.html
- /2/ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/67_vermNetzentG/BK8_vermNetzentg.html
- /3/ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0943&rid=19>
- /4/ <https://www.oeko.de/blog/mehr-transparenz-ein-klimaneutralitaetsnetz/>
- /5/ <https://www.erneuerbareenergien.de/transformation/netze/faire-netzentgelt-als-anreiz-zur-ansiedlung-von-unternehmen>
- /6/ <https://www.youtube.com/watch?v=njrUCJRjZiM> <https://www.youtube.com/results?>
- /7/ <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/11/wpg.html>